



Herausgeber:

Wasserschutzpolizeirevier Lübeck

Am Leuchtenfeld 10 | 23570 Lübeck

Tel.: 04502 / 862830

Luebeck.WSPRv@polizei.landsh.de



LÜBECKER BUCHT

STRAND LEBEN.

Kooperationspartner:

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Strandallee 134 | 23683 Scharbeutz

Tel.: 04503 / 7794-100

www.luebecker-bucht-ostsee.de

6. Führerscheinplicht

Führerscheinpflchtig sind Sportboote und Wassermotorräder ab einer Leistung von 15 PS bzw. 11,03 Kilowatt. Führer dieser Fahrzeuge müssen Inhaber eines Sportbootführerscheines nach der Sportbootführerscheinverordnung sein.



7. Hinweise für Wassermotorräder

Wassermotorräder müssen immer mit einer sicheren Geschwindigkeit fahren.

Das Befahren des Fahrwassers und innerhalb der gekennzeichneten Badegebiete ist verboten!

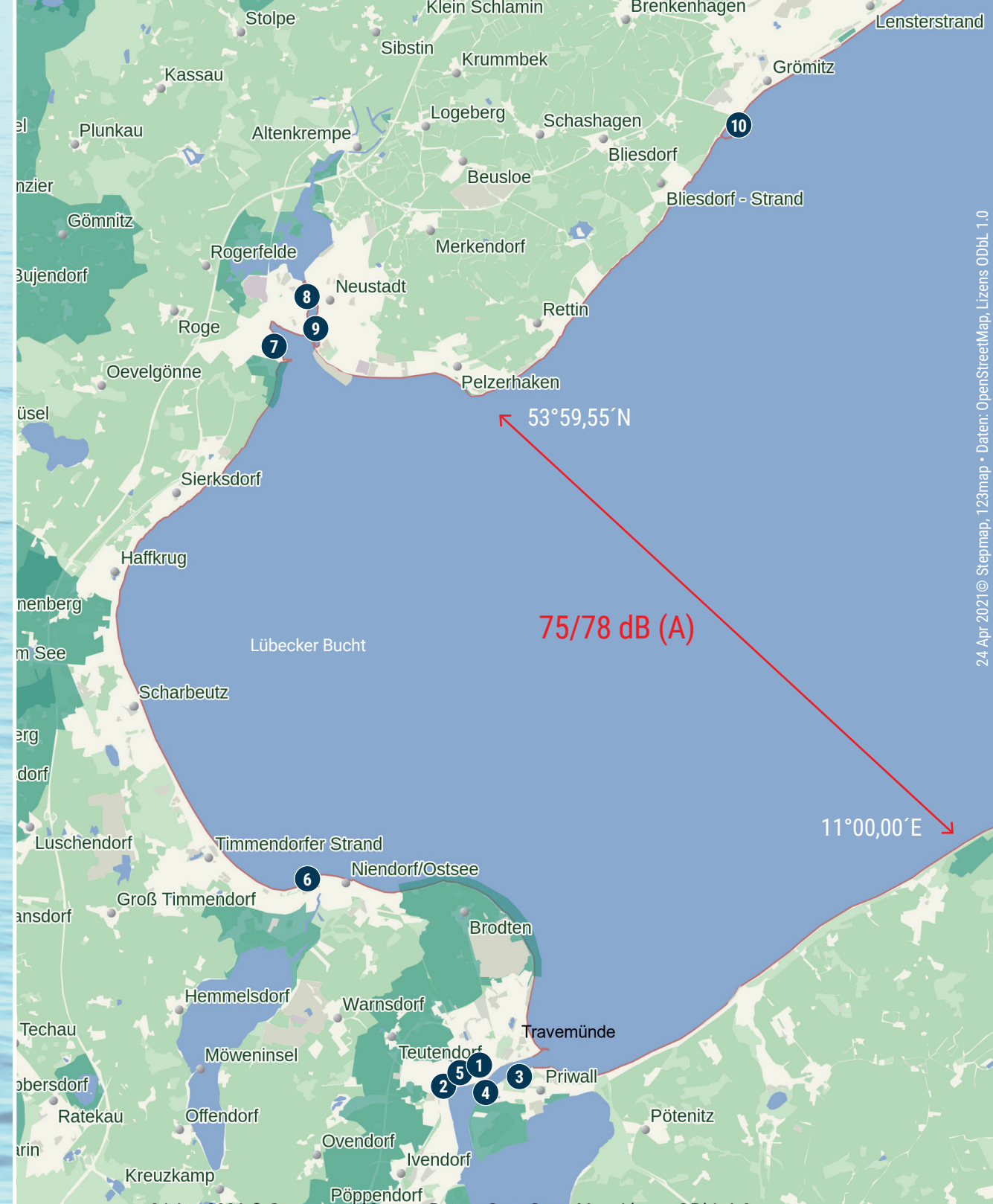
Außerhalb des Fahrwassers dürfen Wassermotorräder vor Stellen mit erkennbarem Badebetrieb in einem Abstand von weniger als 500 Metern vom Ufer nicht schneller als 8 km/h (4,3 Seemeilen) fahren. Sie haben ihre Geschwindigkeit rechtzeitig so weit zu vermindern, dass Gefährdungen durch Sog und Wellenschlag vermieden werden. Wassermotorräder sind gegenüber allen anderen Fahrzeugen ausweichpflichtig. Außerhalb des Fahrwassers ist es Wassermotorrädern verboten, in einem Abstand von 200 m vor Hafeneinfahrten, Anlegestellen (hierzu zählen auch die Seebrücken) und Liegestellen zu fahren.

Ausnahme: Soweit der Bereich ausschließlich zum Verlassen oder Anlaufen des Liegeplatzes oder der Wasserungsstelle befahren wird, ist dies erlaubt. In diesem Fall ist auf kürzerem Weg bei klar erkennbarem Geradeauskurs nicht schneller als 8 km/h zu fahren.

Es besteht ein **Nachtfahrverbot** für Wassermotorräder.

Häfen

- 1 Fischereihafen Travemünde**
Auf dem Baggersand 15
23570 Lübeck-Travemünde
www.luebeck.de
- 2 Marina Baltica GmbH Travemünde**
Travemünder Landstraße 300
23570 Lübeck-Travemünde
www.marina-baltica.de
- 3 Passathafen Travemünde**
Priwallpromenade 32
23570 Lübeck
www.luebeck.de
- 4 Rosenhof Yachthafen Travemünde**
Mecklenburger Landstraße 2-12
23570 Travemünde
www.travemuende-yachthafen.de/yachthafen/
- 5 Yachthafen der Böbs Werft GmbH Travemünde**
Travemünder Landstraße 302-304
23570 Lübeck-Travemünde
www.boebs-werft.de
- 6 Kommunalhafen Niendorf**
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
www.niendorfer-hafen.info
- 7 ancora Marina Neustadt in Holstein**
An der Wiek 7-15
23730 Neustadt in Holstein
www.ancora-marina.com
- 8 Kommunalhafen Neustadt in Holstein**
Am Heisterbusch 46
23730 Neustadt in Holstein
www.swnh.de/kommunalhafen.html
- 9 Sportboothafen Neustadt in Holstein**
Am Heisterbusch 46
23730 Neustadt in Holstein
www.swnh.de/sportboothafen.html
- 10 Yachthafen Grömitz**
Yachthafen 5
23743 Grömitz
www.yachthafen-groemitz.de



24. Apr. 2021 © Stepmap, 123map • Daten: OpenStreetMap, Lizens 00bl. 1.0

Segelschulen

Segelschule Frank Lichte Travemünde
Travemünder Landstr. 300, 23570 Travemünde
www.segelschule.de

Segelschule Mövenstein Travemünde
Kaiserallee 40-42, 23570 Travemünde
www.segelschule-moevenstein.de

Segelschule SKIPPER Timmendorfer Strand
An der Acht 2, 23669 Timmendorfer Strand
www.segelschule-skipper.de

Sail and Surf Pelzerhaken
Auf der Pelzerwiese 24, 23730 Neustadt-Pelzerhaken
www.sailandsurfpelzerhaken.de

Segel- und Motorbootsschule Lübecker Bucht
Vigölensoll 6b, 23730 Neustadt in Holstein
www.segelschule-neustadt.de

Well Sailing Segel- und Motorbootsschule Neustadt in Holstein
An der Wiek 7-15, 23730 Neustadt in Holstein
www.well-sailing.de

Segelschule Blauer Peter Grömitz
Yachthafen 6, 23743 Grömitz
www.yachtservice-gutowsky.de/segelschule

Surfschulen

Surf & SUP-Schule Niendorf
Strandstraße 121a, 23669 Timmendorfer Strand
www.surfschule-niendorf-ostsee.de

Surf & SUP-Schule Timmendorfer Strand
Strandallee 11, 23669 Timmendorfer Strand
www.surfschule-timmendorf.de

Surfschule Haffkrug
Strandallee 64, 23683 Scharbeutz
www.surf-center.de/surfschule-mobile/haffkrug-mobil

Surf & SUP-Schule Sierksdorf-Haffkrug
Am Strande 32, 23730 Sierksdorf
www.surfschule-timmendorf.de/sierksdorf

Sail and Surf Pelzerhaken
Auf der Pelzerwiese 24, 23730 Neustadt-Pelzerhaken
www.sailandsurfpelzerhaken.de

Surfschule Rettin
Strandweg 66, 23730 Neustadt-Rettin
www.surfschule-pelzerhaken.de

Wassersport Grömitz
Kurpromenade 100, 23743 Grömitz
www.wassersport-groemitz.de

INFORMATIONEN FÜR WASSERSPORTLER

Neustädter Bucht und Lübecker Bucht



Wasserschutzpolizeirevier Lübeck



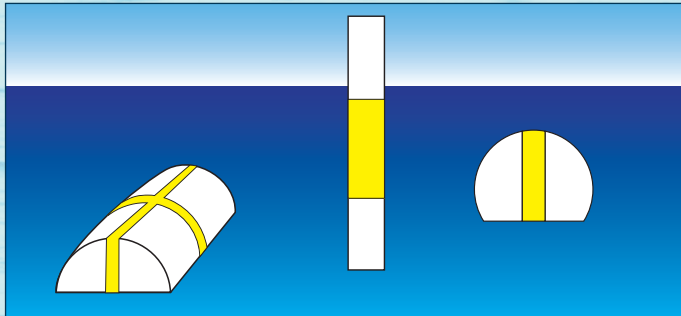
LÜBECKER BUCHT

STRAND LEBEN.

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

1. Badegebiete vor Strandabschnitten

Diese Gebiete sind seewärtig durch weiße Tonnen (Fass-, Kugeltonne oder Stange) mit gelbem Kreuz (Badegebiet) gekennzeichnet. Vor Stellen mit erkennbarem Badebetrieb darf innerhalb dieser betonnten Gebiete und darüber hinaus außerhalb des Fahrwassers in einem Abstand von weniger als 500 m von der Uferlinie aus in Richtung See eine Geschwindigkeit von 8 km/h (4,3 kn) nicht überschritten werden.



Zeichen A 17: (Badegebietstonne: gelbes Kreuz oder gelber Balken auf weißem Grund als Fasstonne, Ball oder Stange)

ACHTUNG! Die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich von 500 m gilt für Fahrzeuge und Wassermotorräder außerhalb des Fahrwassers bei erkennbarem Badebetrieb auch dort, wo keine Badegebietstonnen ausliegen.

UND: Innerhalb der betonnten Badegebiete besteht für Maschinenfahrzeuge, Wassermotorräder und Surffahrzeuge (auch Kitesurfer) ein generelles Verbot, die wegen Badebetriebs gesperrten Wasserflächen zu befahren.

ABER: Segelfahrzeuge ohne Maschinenausrüstung und Ruderboote ohne Maschinenausrüstung dürfen betonnte Badegebiete unter Berücksichtigung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 8 km/h und unter Berücksichtigung der Grundregeln für das Verhalten im Verkehr befahren.

ANKERN ist in betonnten Badegebieten für ALLE Fahrzeuge nicht erlaubt. Zur Sicherheit aller umfahren Sie Badegebiete immer mit möglichst großem Abstand, da besonders ortsunkundige Personen häufig über die Begrenzungstonnen hinausschwimmen.



2. Umweltschutz

Schützen Sie als Wassersportler unsere Umwelt! Verunreinigen Sie nicht die Gewässer. Sammeln Sie Müll und Abfälle an Bord und nutzen Sie die in den Häfen vorgehaltenen Container für die Entsorgung. Beachten Sie bitte unbedingt bestehende Naturschutzbestimmungen, wenn Sie am Ufer anlanden.

3. Neustädter Bucht: Zufahrt zum Hafen Neustadt in Holstein und im Hafengebiete

Es gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der gesamten Wasserfläche nördlich einer Verbindungslinie durch die Tonnen 3 und 6 (auch außerhalb des betonnten Fahrwassers): **10 km/h (5,4 kn).**

ACHTUNG! Im Bereich westlich der Verbindungslinie zwischen dem Leuchtturm Pelzerhaken der Position 53°59,55'N; 11°00,00'E an Land nordwestlich Groß Schwansee sowie seewärts der Verbindungslinie zwischen den beiden Molenköpfen vor Travemünde auf der Trave bei Kilometer 27 wurde eine Lärmbegrenzung eingeführt (siehe Karte auf der Rückseite).

In diesem Bereich darf der höchstmögliche Schalldruckpegel eines Sportfahrzeugs mit Antriebsmaschine und eines Wassermotorrades nicht höher als 75 dB(A) sein. Soweit ein Fahrzeug mit zwei oder mehr Antriebsmaschinen ausgerüstet ist, darf der höchstmögliche Schalldruckpegel um höchstens 3 dB (A). überschritten sein. Sollte der höchstmögliche Schalldruckpegel überschritten werden, kann eine Messung des Schalldruckpegels angeordnet und ein Fahrverbot ausgesprochen werden.

4. Seeschiffahrtsstraße Trave und Lübecker Häfen

GESCHWINDIGKEITEN:

Zwischen dem Tonnenpaar 3 und 4 (betonntes Fahrwasser vor Travemünde) und dem Tonnenpaar 5 und 10 für Fahrzeuge mit weniger als 3 m Tiefgang:

12 km/h (6,5 kn)

Zwischen dem Tonnenpaar 5 und 10 und Leuchtpfahl 20 (hier auch außerhalb des Travefahrwassers):

15 km/h (8,1 kn)

Ab Leuchtpfahl 20 bis zur Hafengrenze Lübeck (Südspitze der Teerhofinsel, Einmündung zum Petroleumhafen):

12 km/h (6,5 kn)

Öffentliches Hafengebiet der Hansestadt Lübeck:

10 km/h

Gewässer des Stadtgrabens, der Obertrave (Stadttrave), des Hansahafens, des Wallhafens und des Holstenhafens:

6 km/h

PÖTENITZER WIEK:

Die Einfahrt der Pötenitzer Wiek (Südspitze Priwall und nördliches Ufer Teschower Spitze) ist durch 8 km/h-Schilder gekennzeichnet.

8 km/h (4,3 kn)



WASSERSKIGEBIET GROSSE HOLZWIEK

Innerhalb und außerhalb des Trave-Fahrwassers gilt ein generelles Wasserskilaufverbot. Im Bereich der „Großen Holzwiek“ besteht jedoch die Möglichkeit, in einem durch Sonderzeichen (gelbe Fasstonnen) gekennzeichneten Gebiet, unmittelbar neben dem Fahrwasser, Wasserski zu laufen.

Vermeiden Sie dort aber Behinderungen oder Belästigungen ankernder Sportboote und denken Sie stets an Ihre Ausweichpflicht gegenüber allen anderen Fahrzeugen, auch im ausgetonnten Gebiet!

NACHTS UND BEI VERMINDERTER SICHT IST DAS WASSERSKILAUFEN VERBOTEN.

HINWEIS:

Fahrzeugführer eines mit UKW-Seefunkgerät ausgerüsteten Bootes müssen auf dem Arbeitskanal der Verkehrszentrale mithören. Im Travemünder Bereich UKW-Kanal 13 – „Trave Traffic“. So erhalten Sie jederzeit die aktuellen Informationen über die Verkehrssituation.

RECHTSFAHRGEBOT

(und Besonderheiten im Travemünder Fahrwasser):

Das Fahrwasser der Trave wird durch manövrierbehinderte Berufsfahrzeuge, insbesondere fahrplangebundene Großfähren, überaus stark frequentiert. Diese Fahrzeuge müssen fast immer den mittleren Fahrwasserteil befahren. Im Notfall können Sie ihnen nur schwer oder überhaupt nicht ausweichen!

Benutzen Sie als Sportbootfahrer deshalb grundsätzlich die für Ihre Fahrtrichtung rechte Seite im Fahrwasser. Segler sollten unter allen Umständen das Kreuzen vermeiden! Fahren Sie nach Möglichkeit mit Maschinenkraft. Notwendige schnelle Manöver sind dadurch leichter und sicherer durchzuführen.

Beachten Sie den Querverkehr der Priwallfähren. Nach den geltenden Verkehrsvorschriften sind die Fähren gegenüber dem Durchgangsverkehr nicht vorfahrtsberechtigt. Durch das hohe Verkehrsaufkommen in den Saisonmonaten wird den Fähren die Überfahrt häufig sehr erschwert. Verhalten Sie sich bitte rücksichtsvoll.

BEFAHRENSVERBOTE / BESCHRÄNKUNGEN PÖTENITZER WIEK

Auf den Wasserflächen der Pötenitzer Wiek ist das Befahren außerhalb des durch Schifffahrtszeichen bezeichneten Fahrwassers in der Zeit vom 15. Februar bis 15. Juni verboten. Davon ausgenommen ist die Zeit von 11:00 Uhr des Tages vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 11:00 Uhr des nächsten Werktages. Weiterhin ist davon ausgenommen das Befahren zum Zweck der Verankerung zu oder von der bekanntgemachten Reede auf dem kürzesten Weg von oder zu dem Fahrwasser der Trave.

Beachten Sie bitte die Geschwindigkeitsbeschränkung (8 km/h = 4,3 kn) und halten Sie Ausschau nach den dort häufig in großer Zahl ausgelegten Fischernetzen.

ANKERHINWEISE FÜR DIE PÖTENITZER WIEK

Ankern ist in der Pötenitzer Wiek verboten. Es gelten jedoch zwei Ausnahmen:

1. Ankerreed: In der Pötenitzer Wiek liegen gelbe Fasstonnen mit der Aufschrift „Reede“ aus. Diese Tonnen begrenzen eine etwa rechteckige Wasserfläche. Nur innerhalb dieser Begrenzung darf geankert werden.
2. In der Zeit von 11.00 Uhr des Tages vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 11.00 Uhr des nächsten Werktages darf auch außerhalb der betonnten Wasserfläche geankert werden, wenn der Abstand von 100 m zum jeweiligen Ufer eingehalten wird.

NATURSCHUTZGEBIET DASSOWER SEE

Der Dassower See darf nicht befahren werden. Diese Regelung gilt sowohl für maschinell angetriebene als auch alle anderen, nicht motorisierten Fahrzeuge. Ausgenommen davon sind lediglich in Dassow beheimatete Sportboote (die jedoch nur das betonnte Fahrwasser benutzen dürfen) sowie gewerbliche Schifffahrt, Fischerei, Behörden- und Rettungsfahrzeuge.



5. Windsurfen / Kite-Surfen

SICHERE GESCHWINDIGKEIT

Die Geschwindigkeit ist so anzupassen, dass eine Gefährdung, Schädigung oder Behinderung der Badenden ausgeschlossen ist und Belästigungen auf ein nach den Umständen unvermeidbares Maß reduziert werden.

SICHERHEITSSABSTAND

Segelsurfer und Kitesurfer müssen vor Stellen mit erkennbarem Badebetrieb oder gekennzeichneten Badegebieten im Wasser außerhalb des Fahrwassers einen Abstand von mindestens 50 Metern von der seeseitigen Begrenzung des Badegebietes und gegenüber allen Badenden einhalten.

BEFAHRENSVERBOT

In betonnten Badegebieten besteht ein generelles Befahrensverbot für Surfer und Kitesurfer.

SURFSCHNEISEN

In einigen Strandabschnitten sind von den Gemeinden betonnte Surfschneisen eingerichtet worden, durch die der Wassersport sicher und vom Badebetrieb getrennt vom Strand aus ausgeübt werden kann. Bitte halten Sie sich an diese Schneisen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die örtliche Verwaltung oder Tourismuszentrale.